



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 19.02.2009
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Barbara Frömming
Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Reinhard Trau

Nichtabgeordnete

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Frau Katrin Schneider
Herr Rainer Meyer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften über die 6. Sitzung am 02.10.2008 und über die 7. Sitzung am 20.11.2008
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jahresbericht des Kreisnaturschutzbeauftragten für 2008
Vorlage: 2006-11/0635
- 6 Einleitung von drei Naturschutzgebietsverfahren zur Sicherung des FFH-Gebiets 39 "Wiestetal, Glindbusch und Borchelsmoor"
Vorlage: 2006-11/0632
- 7 Bericht über die geplante Umgestaltung/Umnutzung des Bullenseepavillions
Vorlage: 2006-11/0638
- 8 Verwendung von Geldern für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12 a NNatG sowie Ersatzzahlungen nach § 12 b Abs. 1 NNatG
Vorlage: 2006-11/0637
- 9 Errichtung einer Landschaftswacht gem. § 59 NNatG für das Naturschutzgebiet "Großes und Weißes Moor" und Einbeziehung des Naturschutzgebietes "Schneckenstiege" in den Zuständigkeitsbereich des Landschaftswartes Alfred Nottorf
Vorlage: 2006-11/0633
- 10 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschriften über die 6. Sitzung am 02.10.2008 und über die 7. Sitzung am 20.11.2008**

Die Niederschriften werden jeweils einstimmig genehmigt.

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet wie folgt:

1. Die Regierungsvertretung Lüneburg habe das Raumordnungsverfahren für die geplante Küstenautobahn A 22 am 29.01.2009 mit der landesplanerischen Feststellung der sog. Vorzugsvariante abgeschlossen. Die Entscheidung sei unter der Maßgabe erfolgt, in den nachfolgenden Verfahren nach Trassenoptimierungen sowohl in Hipstedt als auch in Höнау-Lindorf zu suchen. Dabei sei die Trasse für eine Nordumgehung von Bremervörde im Zuge der B 74 im Raum Höнау-Lindorf zu berücksichtigen. Der Beginn der Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Bauabschnitte sei für 2012/13 vorgesehen.
2. Die Geltungsdauer der Landesplanerischen Feststellung für die geplante Neubau- und Ausbaustrecke Hamburg/Bremen – Hannover der Deutschen Bahn AG (Y-Trasse) sei vom Land Niedersachsen bis zum 31.12.2016 verlängert worden. Der Kreisausschuss habe bereits am 05.02.2009 beschlossen, zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Y-Trasse ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben.
3. Das Land Niedersachsen habe sich für das Mittelzentrum Soltau als Standort für den Bau eines Factory-Outlet-Centers (FOC) entschieden. Die Verkaufsfläche werde maximal 10.000 m² betragen. Zum Vergleich: Dodenhof habe ca. 80.000 m² Verkaufsfläche.

Zum geplanten Rechtsgutachten für die Y-Trasse erläutert **Diplom-Geograph Meyer**, der Gutachter solle prüfen, ob die vorgenommene Verlängerung der Geltungsdauer der Landesplanerischen Feststellung zulässig sei. Außerdem gehe es um Fragen zur Bindungswirkung des Raumordnungsverfahrens und um die Prüfung, ob noch andere Trassenführungen möglich seien.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jahresbericht des Kreisnaturschutzbeauftragten für 2008**

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf den schriftlichen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt wurde.

Auf eine Nachfrage des **Abgeordneten Wölbern** erläutert **Herr Burkart**, der Rechtsanwalt des Vorhabenträgers habe den Gemeinderatsmitgliedern in Tarmstedt mit Schadensersatz gedroht, wenn sie dem Bau einer großen Stallanlage nicht zustimmen würden. Einige Ratsmitglieder hätten sich dadurch bedroht gefühlt. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** meint, es habe sich sicherlich nicht um den Straftatbestand der Bedrohung gehandelt. **Abgeordneter Dr. Fröhlich** sagt, die Androhung juristischer Konsequenzen würde im Rahmen von Genehmigungsverfahren – etwa im Bereich der Windenergie – häufig vorkommen. Man dürfe sich davon nicht beeindrucken lassen.

In der weiteren Debatte über den Jahresbericht werden von den **Ausschussmitgliedern Pape und Dr. Fröhlich** der Erwerb von Uferstrandstreifen durch Unterhaltungsverbände sowie Fördermittel für die Grünlandbewirtschaftung angesprochen.

Die **Abgeordnete Frömming** lobt die klare Sprache und den Mut zur Kritik in den jährlichen Berichten von Herrn Burkart.

Ihm liege daran, so **Herr Burkart**, auf den hohen Pflege- und Arbeitsaufwand in den Naturschutzgebieten hinzuweisen. Im Tister Bauernmoor etwa, das sich zu einem Publikumsmagneten entwickelt habe, seien die Hälfte des Jahres Mitarbeiter der Naturschutzbehörde vor Ort.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Einleitung von drei Naturschutzgebietsverfahren zur Sicherung des FFH-Gebiets 39 "Wiestetal, Glindbusch und Borchelsmoor"**

Assessorin der Landespflege Schneider trägt vor, dass das FFH-Gebiet 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung übernommen wurde und bis 2010 national zu sichern sei. Das Gebiet umfasse insgesamt 837 ha und bestehe aus den drei Teilbereichen Wiestetal,

Glindbusch und Borchelsmoor. Für alle Teilgebiete sei die Ausweisung als Naturschutzgebiet beabsichtigt, da sie vorwiegend aus sehr naturnahen Bereichen bestehen würden. Für das Wiestetal sei eine Unterteilung in Schutzzonen vorgesehen, wobei der naturnahe Bachlauf mit den angrenzenden Bereichen als Schutzzone I gesichert werden solle. Für das übrige Wiestetal, das zum Teil aus intensiver genutzten Grünlandflächen bestehe, sei eine Schutzzone II mit geringeren Auflagen geplant. Beim Glindbusch sei zu berücksichtigen, dass das Gebiet etwa zur Hälfte (92 ha) bereits als Naturschutzgebiet geschützt sei. Für alle Teilgebiete sollten nunmehr die Verordnungsentwürfe erarbeitet und verfahrensbegleitende Arbeitskreise eingerichtet werden.

Der **Abgeordnete Carstens** möchte wissen, ob bei den Grünlandflächen im Wiestetal bereits eine Abstimmung mit den privaten Grundeigentümern erfolgt sei. **Assessorin der Landespflege Schneider** antwortet, es sei vorgesehen, im Verfahren Öffentlichkeitsveranstaltungen durchzuführen, um die betroffenen Grundeigentümer zu informieren.

Abgeordneter Wölbern fragt, ob es im Verlauf der Wieste Querbauwerke bzw. Sohlabstürze gebe und ob geplant sei, diese ggf. zu entfernen. Hierzu weist **Herr Burkart** darauf hin, dass dies eine Aufgabe sei, die bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die Gebietskooperation Wümme gelöst werden müsse.

Vom **Ausschussvorsitzenden Kullik** wird die Differenzierung des geplanten Naturschutzgebietes „Wiestetal“ in Schutzzonen angesprochen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** erläutert, dies biete die Möglichkeit, unterschiedliche Auflagen für einzelne Teilbereiche in derselben Verordnung zu regeln. Gemäß dem in der Ausschusssitzung am 20.11.2008 vorgestellten Sicherungskonzept für die Natura 2000 – Gebiete sei im Bereich des Wiestetals alternativ auch ein Landschaftsschutzgebiet mit Grünlandumbruchsverbot denkbar.

Abgeordneter Lüdemann sagt, der Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung laufe zu eindeutig auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten hinaus. Vor einer Entscheidung müssten die Ausschussmitglieder weitere Informationen erhalten, ob ggf. auch die Ausweisung von Teilbereichen als Landschaftsschutzgebiet in Betracht komme. Er beantrage eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit die CDU/FDP-Gruppe beraten könne.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung nur um ein Votum zur Einleitung der Verfahren gehe, damit man mit der Arbeit beginnen könne. Er schlage vor, im Beschlussvorschlag das Wort „NSG-Verfahren“ durch „Schutzgebietsverfahren“ zu ersetzen und im übrigen auf das am 20.11.2008 beschlossene Sicherungskonzept zu verweisen.

Nachdem der Ausschuss dem Antrag des **Abgeordneten Lüdemann** zugestimmt hat, unterbricht **Ausschussvorsitzender Kullik** um 15:36 Uhr die Sitzung.

Nachdem der Ausschussvorsitzende um 15:41 Uhr die Sitzung wieder eröffnet hat, teilt der **Abgeordnete Pape** mit, dass man sich auf den Vorschlag von Erster Kreisrat Dr. Lühring verständigt habe.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Einleitung der Schutzgebietsverfahren "Wiestetal", "Borchelsmoor" und "Glindbusch" entsprechend dem am 20.11.2008 beschlossenen Sicherungskonzept. Gleichzeitig soll die LSG-Verordnung "Glindbusch" aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Bericht über die geplante Umgestaltung/Umnutzung des Bullenseepavillons**

Forstoberrat Cassier erläutert, es sei beabsichtigt, den Pavillon am Großen Bullensee zu modernisieren und zu erweitern. Zwar würden erhebliche Baumängel bestehen, ein Neubau sei baurechtlich jedoch nicht möglich, da sich der Standort im Außenbereich befinde. Geplant sei der Umbau zu einem Cafe mit Naturinformationszentrum, da ein Moorerlebnisbereich und ein Wanderwegesystem im angrenzenden Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“ mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen vom NABU realisiert werde. Für den Umbau des Bullenseepavillons seien Planungskosten im Teilhaushalt 1 des Landkreises vorgesehen. Über eine mögliche Beteiligung der Gemeinden würden noch Gespräche geführt.

Erster Kreisrat Dr. Lühring ergänzt, das seinerzeit vom NABU Rotenburg auf den Weg gebrachte Bullenseekonzept sei vom Nds. Umweltministerium nicht unterstützt worden. Seitens des Landkreises werde eine Lösung mit Augenmaß angestrebt. Der Kiosk solle saniert und anschließend verpachtet werden. Bezüglich des Naturinformationszentrums gebe es beim NABU noch ein Interesse, dieses gemeinsam mit einem zukünftigen Pächter des Cafes betreiben zu wollen.

Der **Abgeordnete Petersen** erinnert daran, dass seine Fraktion bereits im vergangenen Sommer ein neues Konzept für den Bullensee gefordert habe. Mit dem Vorschlag der Kreisverwaltung sei er einverstanden.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verwendung von Geldern für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12 a NNatG sowie Ersatzzahlungen nach § 12 b Abs. 1 NNatG**

Forstoberrat Cassier trägt vor, dass für Maßnahmen nach § 12a NNatG im Jahr 2008 insgesamt 60.611 Euro eingenommen wurden. Ausgegeben habe man im gleichen Jahr unter Einbeziehung von Geldern aus dem Vorjahr insgesamt 80.738 Euro. Das Geld sei hauptsächlich für Flächenankäufe im Stellingsmoor und Hemelsmoor sowie für die naturnahe Umgestaltung der Wörpe zwischen Steinfeld und Schnackemühlen verwendet worden. Im Zusammenhang mit dem Windpark in Wilstedt würden der unteren Naturschutzbehörde kurzfristig weitere 80.000 Euro zur Verfügung gestellt. Auch diese Mittel würden schwerpunktmäßig für Renaturierungsmaßnahmen an der Wörpe verwendet. Abschließend weist **Forstoberrat Cassier** darauf hin, dass man im Hatzter Moor 66 ha Fläche aufgekauft habe, die als Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen dienen würden.

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt die Bündelung von Kompensationsmaßnahmen in Poolflächen. Er fragt, ob vor diesem Hintergrund kleinere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort noch zeitgemäß seien. **Forstoberrat Cassier** und **Herr Burkart** plädieren dafür, die „kleineren“ Maßnahmen nicht aus den Augen zu verlieren, z.B. an den kreisweit verteilten Kleingewässern.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass die untere Naturschutzbehörde bemüht sei, ein breit gefächertes Angebot an Kompensationsmaßnahmen zu verwirklichen. Dabei werde auch eine Kooperation etwa mit Landwirten (z.B. produktionsintegrierte Kompensation), Jägerschaften oder Unterhaltungsverbänden angestrebt.

Der Ausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass 80.000 € für Maßnahmen an der Wörpe, einschließlich des Auenbereichs, verwendet werden.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Errichtung einer Landschaftswacht gem. § 59 NNatG für das Naturschutzgebiet "Großes und Weißes Moor" und Einbeziehung des Naturschutzgebietes "Schneckenstiege" in den Zuständigkeitsbereich des Landschaftswartes Alfred Nottorf**

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Trau** erläutert **Forstoberrat Cassier** die Aufgaben des Land-

schaftswarts, die im Wesentlichen darin liegen, geschützte Teile von Natur und Landschaft zu überwachen und für den Artenschutz zu sorgen.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Herbert Brandt, Ahausen, wird zunächst für die Zeit vom 01.04.2009 bis 31.03.2011 für den Bereich des Naturschutzgebietes „Großes und Weißes Moor“ und für das Gebiet der Bullenseen im Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie der Gemeinde Kirchwalsede in ehrenamtlicher Tätigkeit zum Landschaftswart berufen.
2. Herr Alfred Nottorf wird mit Wirkung zum 01.04.2009 bis zum 31.08.2013 für das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ zum Landschaftswart berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abgeordneter Mangels erkundigt sich nach der Informationsveranstaltung des NLWKN am 16.03.2009 zur Wiederansiedlung des Störs in der Oste. **Forstoberrat Cassier** teilt mit, dass er an der Veranstaltung teilnehmen werde.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer